

Behauptungen betreffend die Präsenz ruandischer Truppen im Hoheitsgebiet der Demokratischen Republik Kongo sowie betreffend die Unterstützung der bewaffneten Gruppen im Osten des Landes durch die Regierung der Demokratischen Republik Kongo untersuchen können, erklärt erneut, dass beides unannehmbar wäre und die Fortsetzung des Friedensprozesses untergraben würde, und betont, dass jede fortdauernde militärische Aktivität im Osten der Demokratischen Republik Kongo schädliche Auswirkungen auf die Tätigkeiten der Mission zur Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Wiedereingliederung oder Neuansiedlung bewaffneter Gruppen haben würde;

17. *ersucht* die Mission, dem Rat so bald wie möglich über die Ergebnisse ihrer in Ziffer 16 genannten Untersuchungen Bericht zu erstatten;

18. *bekundet seine Unterstützung* für die vom Generalsekretär in Ziffer 59 seines letzten Berichts festgelegten allgemeinen Orientierungen für die Rolle der Mission bei der Unterstützung des Friedensprozesses³³ und bringt seine Absicht zum Ausdruck, seine diesbezüglichen Empfehlungen zu berücksichtigen;

19. *bekundet erneut seine volle Unterstützung* für die Mission und für die Anstrengungen, die sie weiter unternimmt, um den Parteien in der Demokratischen Republik Kongo und in der Region dabei behilflich zu sein, den Friedensprozess voranzubringen, und betont, wie wichtig es ist, dass die Mission mit der Phase III der Dislozierung im Einklang mit Resolution 1445 (2002) vom 4. Dezember 2002 voranschreitet;

20. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 4723. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 4756. Sitzung am 16. Mai 2003 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter der Demokratischen Republik Kongo einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁴:

"Der Sicherheitsrat verurteilt die jüngsten Tötungen, die Gewalt und die sonstigen Menschenrechtsverletzungen und Greuelthaten in Bunia sowie die Angriffe auf die Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo und die Binnenvertrieben, die in den Räumlichkeiten der Mission Zuflucht gesucht haben, und erklärt erneut, dass derartige Handlungen nicht straflos bleiben werden und dass die Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Er verlangt, dass alle Feindseligkeiten in Ituri sofort eingestellt werden. Die Kampfhandlungen sind unannehmbar. Sie gefährden die Stabilität des Gebiets von Ituri und untergraben ernsthaft die Fortsetzung des Friedensprozesses und die Errichtung der nationalen Übergangsregierung.

Der Rat unterstützt voll und ganz die Arbeit der Kommission zur Befriedung Ituris, die durch das Abkommen von Luanda vom 6. September 2002¹⁷ eingesetzt wurde, mit dem die Übergangsverwaltung von Ituri gebildet wurde, ermutigt die Geber, zusätzliche Finanzmittel bereitzustellen, und betont, dass es den verschiedenen kongolesischen Parteien in Ituri obliegt, in diesem Rahmen einen wirksamen, alle Seiten einschließenden Politik- und Sicherheitsmechanismus zu verfolgen.

Der Rat begrüßt das am 16. Mai 2003 in Daressalam unterzeichnete Abkommen über die Verpflichtung zur Wiederaufnahme des Prozesses zur Befriedung Ituris und fordert die Parteien auf, es vollinhaltlich und unverzüglich durchzuführen.

³⁴ S/PRST/2003/6.

Der Rat fordert alle Parteien in der Region auf, jede Unterstützung bewaffneter Gruppen einzustellen und alle Handlungen zu unterlassen, die die Wiederherstellung des Friedens in Ituri gefährden könnten, insbesondere die Arbeit der Übergangsverwaltung von Ituri, und bekräftigt sein nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität der Demokratischen Republik Kongo über ihr gesamtes Hoheitsgebiet.

Der Rat bekundet seine Besorgnis über die Verschlechterung der humanitären Lage in Bunia und verlangt, dass alle Parteien vollen und ungehinderten Zugang für humanitäre Hilfslieferungen gewähren und die Sicherheit der humanitären Helfer gewährleisten. Er fordert außerdem die Gebergemeinschaft auf, die humanitären Organisationen weiter zu unterstützen.

Der Rat würdigt die von dem Personal und den Kontingenten der Mission in Ituri unter sehr schwierigen Bedingungen geleistete Arbeit und unterstützt sie vorbehaltlos.

Der Rat begrüßt die Anstrengungen des Generalsekretärs, die dringliche humanitäre und Sicherheitslage in Bunia anzugehen, namentlich durch Optionen für die Entsendung einer internationalen Noteinsatztruppe, und ermutigt ihn, die diesbezüglichen Konsultationen dringend abzuschließen.

Der Rat verlangt, dass alle an dem Konflikt in der Demokratischen Republik Kongo beteiligten kongolesischen Parteien und Staaten der Region jede Handlung unterlassen, die die mögliche Dislozierung einer internationalen Truppe untergraben könnte, und dass sie diese unterstützen."

Am 21. Mai 2003 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³⁵:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass die Mitglieder des Sicherheitsrats beschlossen haben, vom 7. bis 16. Juni 2003 eine Mission unter der Leitung von Botschafter Jean-Marc de La Sablière nach Zentralafrika zu entsenden. Die Ratsmitglieder haben sich auf das Mandat der Mission geeinigt (siehe Anlage).

Im Anschluss an Konsultationen mit den Mitgliedern wurde vereinbart, dass sich die Mission wie folgt zusammensetzen wird:

Frankreich (Botschafter Jean-Marc de La Sablière, Leiter der Mission)
Angola (Botschafter Ismael Abraão Gaspar Martins)
Bulgarien (Botschafter Stefan Tafrov)
Chile (Botschafter Cristián Maquieira)
China (Botschafter Zhang Yishan)
Deutschland (Minister Michael Freiherr von Ungern-Sternberg)
Guinea (Ministerberater Boubacar Diallo)
Kamerun (Botschafter Martin Chungong Ayakor)
Mexiko (Ministerin María Angélica Arce de Jeannet)
Pakistan (Botschafter Masood Khalid)
Russische Föderation (Botschafter Alexander V. Konuzin)
Spanien (Botschafterin Ana María Menéndez)
Syrische Arabische Republik (Ministerberater Fayssal Mekdad)
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland (Botschafter Adam Thomson)
Vereinigte Staaten von Amerika (Botschafter John D. Negroponte)

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dieses Schreiben samt Anlage als Dokument des Sicherheitsrats verteilen würden.

³⁵ S/2003/558.